

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin

An alle Ärztinnen und Ärzte
mit einer Abrechnungsgenehmigung für den
Hausarztvertrag mit der Knappschaft

Der Vorstand
Ansprechpartner:
Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

07. Juli 2017

Aktuelle Informationen zum Hausarztvertrag nach § 73b SGB V mit der Knappschaft

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

Sie nehmen an dem Hausarztvertrag mit der Knappschaft teil und haben eine Genehmigung zur Abrechnung. Die Finanzierung dieser Leistungen erfolgt außerhalb der budgetierten und pauschalierten Gesamtvergütung.

Es gibt zwei Änderungen zu dem o.g. Vertrag:

Neue Teilnahmeerklärung der Versicherten (Anlage 2):

Eine Widerrufsfrist (innerhalb von zwei Wochen) für die Versicherten ist in der neuen Teilnahme- und Einwilligungserklärung ergänzt worden. Die neue Teilnahmeerklärung wird Ihnen ab Ende August auf der Homepage der KV Berlin zur Verfügung gestellt und ist ab dem **01.10.2017** bindend.

Medikationscheck (Anlage 10):

Die Knappschaft identifiziert Versicherte, die für einen solchen Medikationscheck in Frage kommen. Das sind u.a. Patienten, die über mindestens vier Quartale jeweils mindestens fünf Wirkstoffe (Dauermedikation) verordnet bekommen haben. Hat die Knappschaft einen Patienten identifiziert, werden Sie schriftlich informiert.

ALT: In der Vergangenheit haben Sie nach der Durchführung des Medikationschecks die Verordnungsliste inklusive dokumentierter Maßnahmen an die Knappschaft per Telefax übermittelt. Die Knappschaft erfasste die Informationen der Dokumentation in der Verordnungsliste und stellte den Kassenärztlichen Vereinigungen diese aufbereiteten Informationen zur Abrechnungsprüfung zur Verfügung.

NEU: Ab dem **01.07.2017** stellt die Knappschaft den Kassenärztlichen Vereinigungen eine Liste der zum Medikationscheck einwilligenden Patienten zur Abrechnungsprüfung zur Verfügung. Sie müssen der Knappschaft ab dem **01.07.2017 keine** Verordnungslisten und dokumentierte Maßnahmen per Telefax zur Verfügung stellen.

**Ab dem
01.10.2017:
Neue Teilnah-
meerklärung für
Versicherte**

**Ab dem
01.07.2017:
Kein Telefax der
Verordnungsli-
sten und doku-
mentierten
Maßnahmen an
Knappschaft**

Den vollständigen Vertragstext finden Sie auf unserer Homepage www.kvberlin.de unter Verträge Recht / Verträge / Hausarztzentrierte Versorgung / Knappschaft.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gern telefonisch zur Verfügung.

 31003-999

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Margret Stennes
Vorstandsvorsitzende



Günter Scherer
Vorstandsmitglied